

Schülerfahrkarte (hvv Card) für das Schuljahr 2024/2025

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ...

- der zukünftigen 1. und 5. Klassen
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) und der Berufsbildenden Schulen (außer Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung) mit einer monatlichen Zuzahlung von derzeit 15 €
- die bislang keine Schülerfahrkarte (hvv Card) erhalten haben, da sie beispielsweise durch Umzug oder Schulwechsel neu auf eine Schule im Landkreis gehen.

Was passiert beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule?

- Nach der Grundschulzeit muss ein neuer Online-Antrag für die Schülerfahrkarte gestellt werden. Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2024.

Was passiert beim Wechsel von Klasse 6 in Klasse 7?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.



- Die Fahrkarten aller Schülerinnen und Schüler, die mehr als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, bleiben weiterhin gültig.
- Die Karten aller Schülerinnen und Schüler, die weniger als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, werden zum 31.07.2024 gekündigt.

Was gilt für die zukünftigen Klassen 2 bis 4, 6 und 8 bis 10?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.
- Änderungen, wie zum Beispiel einen Schul- oder Wohnortwechsel, bitte über den Änderungsantrag (Änderungsantrag Schülerfahrkarte) mitteilen. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>



- **Ausnahme für die Hauptschule Bleckede**
Beim Wechsel in die Klasse 10 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Was gilt für Schülerinnen und Schüler der BBS und der Sekundarstufe II?

- Die Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 30.06.2024 und müssen über den Online-Antrag neu beantragt werden.

Was ist bei der Wiederholung einer Klasse zu tun?

- Sollte eine Klasse wiederholt werden, ist dies über den Änderungsantrag Schülerfahrkarten mitzuteilen, damit die Fahrkarte entsprechend weiterlaufen kann. Den Antrag finden Sie hier:
<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Beantragen einer Schülerfahrkarte (hvv Card) – welche Fristen muss ich beachten?

- Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis Lüneburg können ab dem **1. April 2024** eine Schülerfahrkarte für das neue Schuljahr 2024/2025 online beantragen.
- Die Anträge müssen **spätestens bis zum 17. Mai 2024** online beantragt werden.
- Bei einer späteren Antragstellung müssen die Fahrtkosten bis zum Erhalt der Karte selbst gezahlt werden.
- Hier geht`s zu den Online-Anträgen: <https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>
- Infos zur Beantragung und Gültigkeit der Schülerfahrkarten findest du in diesem Flyer.



Hier geht's zum Online-Antrag Schülerfahrkarte.

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung

**Fachdienst Mobilität
Schülerbeförderung**

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Stand: Februar 2024 | Fotos: Landkreis Lüneburg

**Du brauchst eine
Schülerfahrkarte?
So geht's!**

Wichtige Hinweise zum
Online-Antrag